

Die historische Commission
bei der kgl. Akademie der Wissenschaften

München

Herr Hochwohlgeboren

Heute ist gemäß § 5 der Statuten der historischen Commission ganz verabredet mit,
daß nach den Beschlüssen der ersten Konferenz der Commission Herr Professor Ranke
in Berlin mit der Verlagsanstalt von Duncker & Humblot in selbst über den
Verlag der Aufsätze des deutschen Reiches in Herausstellung getreten ist, und im
December d. J. einen Contractentwurf vorgelegt hat. Da er im Falle der Rati-
fication des Vertrags durch die Commission im Laufe des Monats von Ernst
beginnen zu können sollte, so schien es angemessen, die Angelegenheit im Sinne
des § 4 der Statuten zu behandeln. Es wurde also der Contractentwurf dem ersten
Mitgliede der Commission vorgelegt, so wie dem Oberrath des Herrn Professor
Waltz als einem befähigten Mitgliede vorgelegt, darauf die Verhandlung mit Duncker
& Humblot fortgesetzt, die schließlich zu günstigen Umständen zum größten Theile von
der Verlagsanstalt genehmigt, und darauf der Vertrag in folgender Gestalt abgeschlossen.

§ 1.

Die historische Commission der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in
München überträgt der Verlagsanstalt Duncker & Humblot in Berlin die Ver-
lagskraft der von ihr herauszugebenden Aufsätze des deutschen Reiches für diese
und alle künftigen künftigen Auflagen und Ausgaben

§ 2.

Die Bestimmung der Höhe der Auflagen bleibt dem Comitee der Verlags-
anstalt überlassen.

§ 3.

Die historische Commission der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften liefert der